

Bekanntmachung Betriebskosten und Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Gemäß § 14 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert am 29. April 2015 hat die Große Kreisstadt Coswig jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sind gesondert auszuweisen.

Diese Bekanntmachung erfolgt hiermit für die Betriebskosten des Jahres 2017.

Auf Grund § 2 Absatz 3 der Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen vom 27.11.2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 01.01.2017, gelten damit ab 01.09.2018 in Coswig neue Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Die Übersicht enthält die ungetrennten Elternbeiträge.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Elternbeiträge gemäß § 3 der Satzung Elternbeiträge ermäßigt.

Bekanntmachung nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG			
Einrichtungsart tägl. Betreuungszeit	Kinderkrippe 9h	Kindergarten 9h	Hort 6h
	Für Coswig ermittelte Werte		
Ø Betriebskosten monatl. je Platz	990,71 €	480,78 €	259,63 €
davon Personalkosten (Pädag. Personal)	784,77 €	380,84 €	205,66 €
davon Sachkosten	205,94 €	99,94 €	53,97 €
Deckung der Betriebskosten monatl. je Platz	Für Coswig ermittelte Werte		
durch Elternbeiträge (Jahresdurchschnitt)	210,03 €	128,10 €	73,93 €
durch Landeszuschuss	177,78 €	177,78 €	118,52 €
durch die Stadt Coswig (inkl. Eigenanteile freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	602,90 €	174,90 €	67,18 €
gesondert werden ausgewiesen	Für Coswig ermittelte Werte		
	Summe für alle Träger, monatlich		
Abschreibungsaufwand		13.563,48 €	
Zinsaufwand		881,44 €	
Mietaufwand		20.286,01 €	
	je Platz und Monat		
Abschreibungsaufwand	20,63 €	10,03 €	5,41 €
Zinsaufwand	1,34 €	0,65 €	0,35 €
Mietaufwand	30,85 €	15,00 €	8,10 €
Gesamt	52,82 €	25,68 €	13,86 €
Einrichtungsart	Kindertagespflege, 9h		
Aufwendungserlass pro Platz monatl.	549,57 €	Deckung pro Platz durch	
davon Sachaufwand/ Förderleistungen	510,00 €	Landeszuschuss	177,78 €
davon Unfallversicherung	2,06 €	ungek. Elternbeitrag durchschn.	210,03 €
davon Alterssicherung	15,88 €	Stadt Coswig (inkl.Ergänzungspauschale Bund)	161,76 €
davon Kranken-/Pflegeversicherung	21,63 €		
damit ergeben sich auf Grund der Satzung Elternbeiträge folgende Elternbeiträge für Kitas ab 01.09.2018			
Einrichtungsart tägl. Betreuungszeit	Kinderkrippe 9h	Kindergarten 9h	Hort 6h
(prozentualer Anteil des Elternbeitrages an den Betriebskosten gem. § 3 (1) der Satzung)	23%	30%	30%
Familie oder eheähnл. Gemeinschaft, ältestes / einziges Kind	227,80 €	144,20 €	77,80 €
sowie folgende Elternbeiträge für Kindertagespflege ab 01.09.2018			
Betreuungsalter	0 bis 3 Jahre	4. Lebensjahr	
tägl. Betreuungszeit	9h	9h	
prozentualer Anteil des entsprechenden Elternbeitrages einer Kindertageseinrichtung	100%	100%	
Familie oder eheähnл. Gemeinschaft, ältestes/ einziges Kind	227,80 €	144,20 €	